

# Schulordnung

**Gegenseitige Rücksichtnahme ist für das Schulleben unverzichtbar. Alles, was zu Störungen im Schulalltag führt, ist zu vermeiden. Alle sind verpflichtet, die Einrichtungen auf dem Schulgelände zu schonen.**

Im Einzelnen wird festgelegt:

1. Für die Schulgebäude gelten von Montag bis Freitag in der Regel folgende Öffnungszeiten: Hauptgebäude von 7:00 bis 17:30 Uhr, Haus D von 7:30 bis 16:30 Uhr. Außerhalb der Unterrichtszeiten darf das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung betreten werden. Ausnahme durch Verfügung der Stadt: Von Montag bis Samstag dürfen unter Fünfzehnjährige bis Einbruch der Dunkelheit die Sportflächen der Schule benutzen. Den Anweisungen der Hausmeister ist Folge zu leisten.
2. Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht erlaubt. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, warten auf dem Hof oder in den Aufenthaltsräumen. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Tafel zu wischen und der Raum auszufegen (siehe Punkt 7).
3. Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Klingelzeichen. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begeben sich rechtzeitig **vor** dem Klingelzeichen zu den Unterrichtsräumen. Vor Unterrichtsschluss dürfen die Unterrichtsräume **nicht** verlassen werden. Dies gilt auch bei Klassenarbeiten und Klausuren in den Jahrgängen 5 bis 10. In den (großen) Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht auf den Fluren auf. Dies gilt nicht bei Regen und Schneefall. Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften, die in der 2., 4. oder 6. Stunde unterrichten, nach Unterrichtsschluss abgeschlossen. Müssen Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum wechseln, nehmen sie die Unterrichtsmaterialien in die Pausen mit. Weiteres ist der Pausenregelung vom 14.03.2016 (s. Anlage 1) zu entnehmen.
4. Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem direkten Schulweg und während ihres Aufenthalts auf dem Schulgelände. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen in den Pausen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, die des Jahrgangs 11 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, die der Jahrgänge 12 und 13 auf eigene Verantwortung.
5. Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt und abgeschlossen, Mofas, Mopeds und Motorräder auf dem Platz vor dem Hausmeisterhaus. Für andere Fahrzeuge stehen die öffentlichen Parkplätze zur Verfügung.
6. Im Falle einer Erkrankung ist die Schule **schriftlich** innerhalb von zwei Tagen zu benachrichtigen. Sofern eine Klassenarbeit, eine Klausur oder eine andere Leistungskontrolle angesetzt ist, ist die betreffende Lehrkraft **vorher** ggf. über das Sekretariat zu benachrichtigen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist in den Klassen 5 bis 10 der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unaufgefordert eine Entschuldigung vorzulegen. In den Jahrgängen 11 bis 13 ist die Entschuldigung zusammen mit dem Fehlzeitenprotokoll zunächst jeder Lehrkraft, bei

der Unterricht versäumt wurde, und anschließend der Klassenleitung (bis einschließlich Jahrgang 11) bzw. der Tutorin oder dem Tutor (Jahrgänge 12 und 13) vorzulegen.

7. In den Klassen und Kursen werden Schülerinnen und Schüler bestimmt, die in jeder Pause und nach Unterrichtsschluss die Tafel säubern, für die Belüftung der Unterrichtsräume sorgen und auf die Ordnung in den Unterrichtsräumen achten.

8. Für den Maxe-Campus gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:

- Die Tische werden nicht zum Sitzen benutzt.
- Der Abfall wird in die entsprechenden Müllbehälter einsortiert.
- Das Geschirr und das Besteck werden nicht aus dem Raum getragen.
- Die Stühle werden nach Gebrauch an die Tische herangerückt.

Ein Ordnungsdienst wird gesondert organisiert.

Für andere Aufenthaltsräume, die Bibliothek und die Computerräume gibt es spezielle Ordnungsregeln.

9. Pausenhof im Haus D ist das rechtsseitige Hofgelände, Pausenhof im Haupthaus ist Hof I, für die Jahrgänge 11 bis 13 steht auch Hof II zur Verfügung. Ein Aufenthalt auf dem Fahrradhof und dem angrenzenden Gang zwischen Max-Planck-Straße und Graft ist während der Pausen nicht gestattet.

10. Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden der Schule ist das Rauchen nicht gestattet.

11. Spiele, die zu Verletzungen oder Sachbeschädigungen führen können, sind nicht gestattet. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.

12. Das Tragen von Kleidungsstücken, die zu einer Vollverschleierung des Gesichtes führen, ist nicht gestattet, weil so eine offene Kommunikation mit Körpersprache mit der Schülerin oder dem Schüler nicht möglich ist. Dies gilt auch für Kleidungsstücke, die aus religiösen Gründen getragen werden.

Ausnahmsweise kann das Tragen vollverschleiender Kleidungsstücke gestattet werden, wenn gesundheitliche Gründe dies erfordern

13. Im Sportunterricht müssen gepiercte Körperstellen abgeklebt werden.

14. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. In besonderen Fällen können sie im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden. Uhren, Schmuck und Geldbeträge sollen nicht in den Umkleieräumen der Sporthallen verbleiben, sie sind in einem von der Schule bereitgehaltenen Behältnis abzulegen.

15. Alkoholische Getränke, Waffen aller Art, Feuerwerkskörper und ähnliche gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule gebracht werden.

16. Mobiltelefone sind während des Unterrichts vollständig auszuschalten. Im Haus D dürfen Mobiltelefone auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Erlaubnis einer Lehrkraft einzuholen. Gegenstände, die keinen unmittelbaren Sachbezug zum Unterricht haben, sind nicht diebstahlversichert.

17. Im Katastrophenfall gilt der Alarmplan, bei Unfällen die Unfallordnung.

18. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist zu folgen.

Delmenhorst, 03. September 2019

Schulleiterin: .....



.....  
K. Wutschke, OSTD'

Anlage 1:

## **Pausenregelung am MPG**

Für alle drei großen Pausen am MPG gelten für das **Haupthaus** folgende Regelungen:

- Die Räume (Klassen- und Fachräume) werden abgeschlossen (Ausnahme A 206, A 207).
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen den Raum und auch die Flure.
- Der Ordnungsdienst erledigt seine Aufgaben zügig und zuverlässig am Ende der Stunde, ohne dass hierdurch Unterrichtszeit verloren geht.
- Die Lehrkraft verlässt als **Letzte** den Raum und schließt diesen ab.
- Die für die Pausenaufsicht zuständigen Lehrkräfte schließen am Ende der Pause die Klassenräume wieder auf, damit der Stau auf den Fluren minimiert und ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet werden.
- Die Fachräume werden von den Fachlehrkräften nach der Pause zu Unterrichtsbeginn aufgeschlossen.
- Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte begeben sich mit dem **1.** Klingelzeichen zu den Unterrichtsräumen.

Bei Regen und Schneefall ist der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Fluren gestattet.

Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die geltenden Regelungen und achten darauf, dass diese eingehalten werden. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, dass die Wände in den Fluren sauber zu halten sind. Deswegen ist das Sitzen auf den Fensterbänken untersagt.